

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/4868 –

Eine kohärente Mittelmeerpolitik der Europäischen Union

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4581 –

Weiterentwicklung der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack,
Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Angelika Beer, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4843 –

Demokratische, ökologische und soziale Prioritäten bei der Vertiefung
der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union

A. Problem

Die Ausgestaltung der Beziehungen der Europäischen Union zu ihren Nachbarn im Süden und Osten des Mittelmeerraumes wird zusammen mit der notwendigen Stabilisierung Mittel- und Osteuropas zur Schlüsselfrage für die künftige Struktur unseres Kontinents. Die EU ist gefordert, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine friedliche Entwicklung zu fördern. Hierzu sollte die Bundesrepublik Deutschland ihren engagierten und qualifizierten Beitrag leisten.

B. Lösung

Annahme der Anträge in der Ausschlußfassung.

**Mehrheit im Ausschluß bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Den Anträgen auf den Drucksachen 13/4868, 13/4581 und 13/4843 wird in der nachstehenden Fassung zugestimmt:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine kohärente Mittelmeerpolicy ist neben der Fortentwicklung der transatlantischen Beziehungen, der Pflege der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Rußland sowie dem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas und ihrer Heranführung an die EU eine der zentralen Aufgaben in den Außenbeziehungen der EU.

Die Ausgestaltung der Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn im Süden und Osten des Mittelmeerraumes wird zusammen mit der notwendigen Stabilisierung Mittel- und Osteuropas zur Schlüsselfrage für die künftige Struktur unseres Kontinents.

Die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der EU und den Mittelmeerdrittstaaten bietet große Chancen für den gesamten mediterranen Raum. Die EU kann in ihrer Mittelmeerpolicy auf gemeinschaftliche Initiativen der Vergangenheit aufbauen, die sich in den Zeiten des Ost-West-Konfliktes allerdings nur an einzelne Partnerländer in der Region richten konnten. Erst die veränderte globale Situation nach dem Zerfall der UdSSR als Einflußmacht in der Region und der Friedensprozeß im Nahen Osten machen es möglich, mit den Mittelmeerdrittländern eine Gesamtstrategie für den Mittelmeerraum zu erarbeiten und Möglichkeiten der regionalen Kooperation zu entwickeln. Dabei sind Dialog und gegenseitiger Respekt zwischen den Kulturen und Religionen eine notwendige Voraussetzung für die Annäherung der Völker.

Die EU hat die Chance, zu einer Atmosphäre des Vertrauens und der konstruktiven Partnerschaft in der Region beizutragen, die zur Bewältigung großer ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen und zur Vermeidung von Migrationsbewegungen erforderlich ist. Die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes gewinnen zudem Bedeutung als Standorte für Auslandsinvestitionen. Dort wird ein interessanter Markt für die EU entstehen.

Dabei wird die Qualität der Hilfe nicht allein an der Höhe der bereitgestellten Finanzmittel festzumachen sein. Die vom Europäischen Rat in Cannes vereinbarten Fördermittel für die Mittelmeerdrittländer von 4,7 Mrd. ECU bis zum Jahr 1999 und die Mittelmeerkonferenz vom November 1995 sind Ausdruck der europäischen Bereitschaft, Mitverantwortung für den gesamten Mittelmeerraum zu übernehmen.

- II. Der Deutsche Bundestag würdigt die Mittelmeerkonferenz in Barcelona vom 27./28. November 1995 als einen Einstieg in eine umfassende Partnerschaft zwischen den Staaten der EU und zwölf südlichen und östlichen Mittelmeeranrainerstaaten in den Bereichen Politik, Wirtschaft sowie Kultur und Gesellschaft. Er würdigt insbesondere, daß es gelungen ist, auf der Konferenz
- eine in allen Aspekten der Beziehungen substantielle Schlußerklärung (Erklärung von Barcelona) einvernehmlich zu verabschieden;
 - einen Beitrag zum israelisch-arabischen Friedensprozeß zu leisten, u. a. dadurch, daß Israel, Syrien und der Libanon gemeinsam an der Konferenz teilnahmen und gemeinsam ein Schlußdokument über strittige Fragen unterzeichneten;
 - einen Konsens herbeizuführen, das Mittelmeer als traditionellen Ort friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen zu entwickeln. Alle Beiträge betonten die Notwendigkeit, historische Verbindungen der Nord- und Südseite des Mittelmeeres wiederzubeleben;
 - zum Ausdruck zu bringen, daß die Schaffung von politischer Stabilität und die Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Nord- und Südseite des Mittelmeeres im beidseitigen Interesse liegt;
 - die Beachtung der VN-Charta, der allgemeinen Menschenrechtserklärung sowie anderer internationaler, einschließlich regionaler Vereinbarungen und Verpflichtungen zu verankern sowie einen Informationsaustausch über Fragen der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu vereinbaren;
 - eine Einigung auf eine friedliche Streitbeilegung, den Verzicht auf Drohung oder Gebrauch von Gewalt gegen die territoriale Integrität von Teilnehmerstaaten zu erzielen;
 - umfangreiche Aussagen zur Nichtverbreitungspolitik und Rüstungskontrolle, u. a. die Stärkung der regionalen Sicherheit durch nukleare, chemische und biologische Nichtverbreitungspolitik auf internationaler und regionaler Basis mit dem Ziel einer ABC-waffenfreien Zone im Nahen Osten zu machen;
 - vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen im Hinblick auf die Schaffung einer „Zone von Frieden und Stabilität im Mittelmeer“ einschließlich der langfristigen Möglichkeit der Schaffung eines euromediterranen Paktes zu diskutieren;
 - die Zusammenarbeit gegen den Terrorismus durch den verabredeten Beitritt und die Anwendung der entsprechenden internationalen Abkommen zu stärken;
 - die Errichtung einer Freihandelszone im Mittelmeerraum bis zum Jahr 2010 als Ziel festzuschreiben, die dazu beitragen wird, das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd abzubauen;

- die soziale und kulturelle Dimension in die Kooperation einzubeziehen (u.a. Kooperation gegen die illegale Migration, gemeinsame Bekämpfung des Drogenhandels und der internationalen Kriminalität, Förderung des kulturellen Austausches);
- die Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit der Mittelmeeraanrainerstaaten untereinander, u.a. auch durch Ausbau des Handels, zu vereinbaren;
- die Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, wie z.B. Förderung des Privatsektors, Umweltschutz, Bildung/Ausbildung, Gesundheit, Fischerei, Energie, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Infrastruktur, Bevölkerungspolitik, mit denen die Umsetzung umfassender Strukturreformen in den Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes erleichtert und begleitet werden soll;
- eine Verstärkung der dezentralisierten Zusammenarbeit durch stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft (u.a. NRO, Gewerkschaften, private Wirtschaftsunternehmen, dezentrale Gebietskörperschaften) zu vereinbaren;
- die Partnerländer darauf zu verpflichten, bei der Umsetzung der Maßnahmen die aktive Beteiligung von Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen aufgrund ihrer Schlüsselrolle im Entwicklungsprozeß zu fördern;
- auf die vom Europäischen Rat in Cannes erzielte Übereinkunft zu verweisen, mit der die EU der Notwendigkeit einer erheblichen Erhöhung der Finanzhilfe für ihre Partnerländer Rechnung trägt. Im Rahmen dieser Übereinkunft stellt die EU im Zeitraum 1995 bis 1999 Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt in Höhe von 4685 Mio. ECU bereit. Hinzu kommen Maßnahmen der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Form erhöhter Darlehen sowie die bilateralen finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Debatte um die Ausgestaltung einer Mittelmeerpolitik der EU von folgenden vorrangigen Zielen leiten zu lassen:

- die Etablierung einer auf Integration und regionaler Zusammenarbeit aufbauenden Friedensordnung;
- politische und soziale Stabilität durch ökonomische und soziale Entwicklung sowie die Einhaltung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Partizipationsrechte mit dem Ziel der Verwirklichung demokratischer Staatswesen;
- die wirtschaftliche Konsolidierung und der Abbau des Entwicklungsgefälles durch innere Reformen, den Ausbau des Handelsverkehrs innerhalb der Region und mit der EU;
- militärische Stabilität durch Begrenzung und Abbau des hohen Gewaltpotentials, der militärischen Aggressionsbereitschaft und der Proliferation zusätzlicher Waffensysteme.

Mit der Verwirklichung dieser Ziele kann nach Ansicht des Deutschen Bundestages ein Beitrag geleistet werden, das gemeinsame Interesse an Sicherheit in der Region (Handelswege, Ressourcenversorgung, Umweltschutz) zu gewährleisten und Migrationsbewegungen zu vermeiden.

Dazu muß die EU den intensiven Dialog mit den Ländern der Region führen. Sie muß auf die Unterschiede der Kulturen, der Traditionen und Denkweisen Rücksicht nehmen.

War die EU für die Mittelmeerdrittstaaten seither als wichtigster Markt, als Lieferant von Ausrüstungsgütern und Geber von Entwicklungshilfe attraktiv, muß sie gemeinsam mit den USA verstärkt den politischen Dialog mit der Region suchen. Durch die Zollunion mit der Türkei sowie die geplante Aufnahme Zyperns wird die Präsenz der EU im Mittelmeerraum zusätzlich gestärkt. Dafür braucht die EU dringend verbesserte Instrumentarien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie effizientere Entscheidungsstrukturen.

IV. In den verschiedenen Politikbereichen sind aus Sicht des Deutschen Bundestages folgende Überlegungen maßgeblich:

1. Politische Konfliktbegrenzung und -vorbeugung

Die EU muß aktiv an einem friedlichen Interessenausgleich zwischen den Staaten der Region mitwirken und dafür auch zu Ausgleichsleistungen bereit sein:

- Neben der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Staaten der EU und Mittelmeerdrittstaaten sollten verstärkt Maßnahmen der regionalen Zusammenarbeit zwischen Mittelmeerdrittländern gefördert und Ansätze der regionalen Integration unterstützt werden.
- Der Dialog zwischen den Mittelmeerdrittländern und der EU sollte über die Folgekonferenzen der Barcelona-Konferenz hinaus verstetigt werden.
- Seit dem Beginn des Nahost-Friedensprozesses mit der Madrider Konferenz im Jahre 1991 und insbesondere seit den ersten israelisch-palästinensischen Vereinbarungen des Jahres 1993 besteht erstmals eine konkrete Aussicht darauf, daß die Jahrzehnte von Kriegen, Terrorismus, gewaltsamen Auseinandersetzungen und Feindschaft im Nahen Osten abgelöst werden durch einen dauerhaften Frieden und Zusammenarbeit in der Region. Nach den Friedensverträgen zwischen Israel einerseits, Ägypten und Jordanien andererseits sowie nach den Vereinbarungen zwischen Israel und der PLO (Oslo I, Oslo II) geht es jetzt darum, die Vereinbarungen zu implementieren und mit Leben zu erfüllen. Der nach einer längeren Stagnationsphase erzielte Durchbruch im israelisch-palästinensischen Verhältnis durch die Unterzeichnung des Hebron-Protokolls muß durch die Implementierung der sonstigen Vereinbarungen und die Wiederaufnahme der israelisch-syrischen und israelisch-libanesischen Verhandlungen gefestigt werden. Insbesondere die palästi-

nensische Bevölkerung muß durch eine schnelle Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse dauerhaft für den Friedensprozeß gewonnen werden, ebenso wie die israelische Bevölkerung durch Sicherheit vor Gewalt und Terror.

- Die Bekämpfung des Terrorismus in jeder Form wird nur möglich sein, wenn sich alle Staaten der Region daran beteiligen.
- Ägypten durchläuft gegenwärtig eine schwierige Entwicklung. Trotz umfangreicher finanzieller Hilfen aus den USA und Europa konnte bisher noch keine sich selbst tragende Wirtschaftsdynamik in Gang gesetzt werden. Die finanzielle Förderung und enge Zusammenarbeit mit Ägypten soll fortgesetzt, dabei aber auf glaubwürdige Reformschritte gedrängt werden.
- Algerien braucht den gleichberechtigten nationalen Dialog zwischen Opposition und Regierung. Die Ansätze zur Normalisierung der Lage müssen nachhaltig unterstützt werden.
- Nur auf der Grundlage zukunftsfähiger Beziehungen und der Anerkennung der territorialen Integrität der Türkei ist ein vertrauensvoller Dialog zur Bewältigung der inneren Konflikte dieses Landes möglich. Die Türkei muß politisch, wirtschaftlich und militärisch mit Europa verbunden bleiben.
- Der Beitrag der europäischen Staaten zur Durchsetzung von Dayton wird in den arabischen Ländern mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Der Krieg in Bosnien wurde dort vorwiegend als religiöser Konflikt interpretiert. Eine europäische Mittelmeerpolitik kann insgesamt die Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens nicht ausklammern.
- Trotz aller Schwierigkeiten mit dem Regime in Libyen muß das Land mittelfristig in die Verhandlungen und schließlich die Vereinbarungen mit der EU eingebunden werden.
- Die friedliche Beilegung von Minderheitenkonflikten leistet einen wesentlichen Beitrag zur politischen Stabilisierung der Staaten des südlichen und östlichen Mittelmeerraums und ihrer Akzeptanz in den Staaten der EU.
- In unmittelbarer Nachbarschaft zu den Mittelmeeranrainern geht vom Irak und vom Iran die Gefahr einer Destabilisierung des Nahen Ostens aus. Voraussetzung für eine dauerhafte friedliche Entwicklung ist die Einbindung auch des Irak und des Iran in ein regionales Friedenssystem.

2. Wirtschaft und Handel

Die EU muß die wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum fördern und zum Abbau von Handelsbeschränkungen beitragen.

Für die Verwirklichung von mehr wirtschaftlicher Integration benötigen die Mittelmeerdrittländer die Unterstützung der EU. Der freie Zugang zum europäischen Binnenmarkt muß von der Bereitschaft zu regionaler Kooperation abhängig gemacht werden. Die Vereinbarung von Barcelona, eine große Freihandelszone EU-Mittelmeer zu errichten, wird einen regionalen Interaktionsprozeß in Gang setzen, der die internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Mittelmeerdrittländer radikal verändern wird. Der fortschreitende Integrationsprozeß wird zur Anpassung der wirtschaftlichen Strategien an die neuen Realitäten führen und so die Voraussetzungen für den Erfolg des Projektes schaffen.

Eine Reihe von Mittelmeerdrittländern hat bereits Freihandelsabkommen mit der EU abgeschlossen, mit anderen laufen die Verhandlungen oder sie sind in Vorbereitung.

Für die Veränderungsprozesse sind jetzt folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten:

- Die Länder der EU können durch die stärkere Öffnung ihrer Märkte für verarbeitete und agrarische Produkte einen Beitrag zum Ausgleich der Außenhandelsbilanz der Mittelmeerdrittländer leisten und sind gefordert, den Entschuldungsprozeß dieser Länder zu unterstützen.
- Die Mittelmeerdrittländer müssen noch stärker als bisher beim Aufbau effizienter Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftssysteme unterstützt und zu Reformschritten aufgefordert werden, die die Entwicklung einer dynamischen Privatwirtschaft, Direktinvestitionen und freies Unternehmen einschließen sollten.
- Durch die gezielte Förderung grenzüberschreitender Projekte (Wasser- und Stromversorgung, Tourismus, Verkehrsinfrastruktur) kann die EU zur wachsenden Verflechtung und damit zur Integration beitragen.
- Der wirtschaftliche Dynamisierungsprozeß muß durch Projekte der technischen Hilfe, durch Technologietransfer und Ausbildungshilfe für den wirtschaftlichen und technischen Führungsnachwuchs unterstützt werden.
- Die griechische Regierung muß aufgerufen werden, die Blockade der Sonderhilfe für die Türkei aufzugeben.

3. Soziale, rechtliche und kulturelle Entwicklung

Die EU muß zum sozialen Frieden in der Region, zur Verständigung zwischen den Kulturen und zum interkulturellen Austausch beitragen:

- Im Interesse der Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips, der Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte sowie der Pluralität von Meinung und Glauben muß der Weg zu demokratischen Systemen im südlichen und östlichen Mittelmeerraum fortgesetzt und gefördert werden. Ungeachtet der länderspezifischen Besonderheiten sind alle Staaten der Region gefordert, diese Prinzipien des Zusammen-

lebens in ihrer Politik durchzusetzen. Finanzielle und technische Hilfen können nicht unabhängig von der Einhaltung der Menschen- und Mitwirkungsrechte geleistet werden.

- Die schulische und berufliche Ausbildung junger Menschen in den Mittelmeertrittstaaten ist gezielt zu fördern. Dies gilt vor allem auch für die Ausbildung von Frauen. Der zunehmende Einfluß des Fundamentalismus islamischer Prägung auf die Bildungs- und Erziehungssysteme behindert die Anpassung der Bildungsinhalte an die ökonomischen und sozialen Fragestellungen in den Ländern. Der Abbau dieser Defizite im Bildungsbereich ist eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche und ökonomische Stabilität.
- Der Aufbau bzw. die Reform von Systemen der sozialen Sicherheit in den Partnerländern ist nicht nur erforderlich zur Erreichung des Ziels einer nachhaltigen sozialen Entwicklung und der Bekämpfung der Armut, sondern auch für ein ausgewogenes Bevölkerungswachstum. Das in der EU hierzu vorhandene Fachwissen ist den Partnerländern im Wege der Beratungshilfe zugänglich zu machen, um diese bei ihren Anstrengungen wirksam zu unterstützen.
- Durch Maßnahmen der politischen und wirtschaftlichen Dezentralisierung können die Lebensbedingungen der Bevölkerung in ländlichen Gebieten verbessert werden. Dies wirkt der Tendenz zu zunehmender Verstädterung, sozialer Entwurzelung und weiteren Migrationsbewegungen entgegen.
- Den ethnischen und religiösen Minderheiten (z. B. Kurden, Berber, christliche Minderheiten) muß durch die Regierungen der Staaten der Region eine angemessene Vertretung ihrer Interessen und eine politische, soziale und wirtschaftliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.
- Der Austausch von Journalisten, ein verstärkter akademischer Austausch, Stipendienangebote für Studenten aus Mittelmeertrittländern in Mitgliedstaaten der EU und europäische Studenten im Mittelmeerraum sowie verbesserte Möglichkeiten des Jugendaustausches können das gegenseitige Verständnis fördern.
- Die Arbeit von NRO und politischen Stiftungen, die in den Mittelmeertrittländern über intensive Kontakte zu verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verfügen, sollte durch die EU stärker unterstützt werden.
- Europäische Kulturinstitute können durch Sprachkurse, die Vermittlung des kulturellen europäischen Erbes und der abendländischen Traditionen zu mehr Verständnis zwischen den Mittelmeertrittstaaten und der EU beitragen.
- Die Kirchen sind gefordert, durch eine Verstärkung des christlich-jüdisch-islamischen Dialoges und über die Fortentwicklung ihrer sozialen und humanitären Zusammenarbeit zur kulturellen Verständigung beizutragen.

- Die EU muß den Dialog mit den in der EU lebenden Angehörigen von Mittelmeerdrittländern führen. Sie können als Mittler zwischen den Kulturen das gegenseitige Verständnis stärken.

4. Umweltschutz

In Zusammenarbeit mit den Mittelmeerdrittstaaten muß die EU zum Schutz der gemeinsamen Lebensgrundlagen im Mittelmeerraum beitragen und ihre Nachbarn bei der Vermeidung von Schäden unterstützen:

- Das notwendige Verständnis für den schonenden Umgang mit Ressourcen und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen muß in der Region gestärkt werden. Umweltpolitik muß zum integralen Bestandteil der verschiedenen Politikbereiche in den Ländern der Region werden.
- Alle Kooperations- und Hilfsmaßnahmen für den Mittelmeerraum sind auf ihre Umweltverträglichkeit hin zu prüfen.
- Zur Vermeidung von Schadstoffimmissionen muß ein gemeinsames Konzept zur Reinhaltung des Mittelmeeres und der Mittelmeerregion erarbeitet werden.
- Hilfen zur Leistungssteigerung in der Landwirtschaft müssen darauf abzielen, die Eigenversorgung zu verbessern. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen müssen umweltgerecht ausgeweitet werden. Durch Förderprogramme für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft kann der zunehmenden Verstädterung in den Mittelmeerdrittländern vorgebeugt werden.
- Maßnahmen zum Schutz der begrenzten Wasservorräte und grenzüberschreitende Projekte zu deren möglichst schonender Nutzung sind in besonderem Maße förderungswürdig.

5. Militärische Sicherheit

In ihrem eigenen Interesse muß die EU mehr Verantwortung für die Sicherheit in der Mittelmeerregion übernehmen:

- Die EU muß ihren Beitrag zu einer effektiven Kontrolle und zum Abbau von ABC-Waffen und Trägertechnologien in der Region sowie zur Verhinderung ihrer zusätzlichen Proliferation in die Region leisten.
- Die EU muß eine gemeinsame, restriktive Rüstungsexportpolitik auch für den Export konventioneller Waffen in die Region vereinbaren und durch Absprachen mit anderen Akteuren in der Region ergänzen.
- Die EU muß Rüstungskontrollvereinbarungen, vertrauensbildende Maßnahmen und Abrüstungsvereinbarungen im Mittelmeerraum initiieren und unterstützen.
- Die bestehenden Sicherheitsstrukturen und Strukturen der gemeinsamen Verteidigung an der Südgrenze Europas müssen auf ihre Handlungsfähigkeit bei Konflikten in der Region überprüft und ggf. angepaßt werden.

6. Euromediterrane Partnerschaft – Politik für die Zukunft

Im Mittelmeerraum ist die EU gefordert, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine friedliche Entwicklung zu fördern. Dies kann die EU durch die Verwirklichung der Freihandelszone Europa-Mittelmeer und durch die regionale Kooperation zwischen den Mittelmeerdrittländern unterstützen. Die Bundesregierung ist gefordert, hierzu ihren engagierten und qualifizierten Beitrag zu leisten.

Bonn, den 16. April 1997

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues
Vorsitzender

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Zöpel
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Helmut Lippelt und Ulrich Imer

I.

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegenden Anträge in seiner 110. Sitzung am 13. Juni 1996 beraten und wie folgt überwiesen: Der Antrag auf Drucksache 13/4868 wurde an den Auswärtigen Ausschuß zur Federführung sowie an den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Die Anträge auf den Drucksachen 13/4581 und 13/4843 erhielt der Auswärtige Ausschuß ebenfalls zur federführenden Beratung. Der Verteidigungsausschuß, der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union waren mitberatend beteiligt.

II.

In seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 1996 votierte der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu Drucksache 13/4868 wie folgt:

1. Ablehnung unter Einschluß folgender von den Antragstellern eingebrachter Änderungen zu IV.4 Umweltschutz, 4. Spiegelstrich: „Sollten in der Region Kernkraftwerke gebaut werden, müssen die international anerkannten Sicherheitsstandards gewahrt und eine ordnungsgemäße, transparente Entsorgung der nuklearen Abfälle sichergestellt werden“ bei Stimmengleichheit zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf der einen und den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS auf der anderen Seite.
2. Ablehnung des anliegenden Entschließungsantrags der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die ihm überwiesenen drei Anträge in seiner Sitzung am 6. November 1996 beraten. Er empfiehlt einstimmig, die Anträge zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen. Hierbei soll insbesondere die regionale Zusammenarbeit und das lokale Wassermanagement betont werden.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat in seiner 53. Sitzung am 19. März 1997 die drei überwiesenen Vorlagen beraten. Er empfiehlt einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS der interfraktionellen Beschlußempfehlung

mit folgendem Zusatz – einzufügen auf Seite 5 nach dem Absatz zu Algerien – zuzustimmen: „Der von den Vereinten Nationen initiierte, aber unterbrochene Friedensprozeß in der Westsahara macht eine militärische Auseinandersetzung zwischen Marokko und der Frente Polisario wieder wahrscheinlich. Die Europäische Union sollte den Versuch unternehmen, durch eine diplomatische Initiative direkte Gespräche zwischen den Konfliktparteien herbeizuführen.“

Er empfiehlt weiterhin, die Vorlagen a) bis c) für erledigt zu erklären.

Der Verteidigungsausschuß hat die drei vorliegenden Anträge in seiner Sitzung am 23. April 1997 beraten und wie folgt beschlossen: Dem federführenden Ausschuß wird die Annahme der in Rede stehenden Anträge in der Fassung des gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. „Eine kohärente Mittelmeerpolitik der Europäischen Union“ empfohlen. Der vorstehende Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1997 zu den ihm überwiesenen Drucksachen 13/4581 und 13/4843 folgenden Beschluß gefaßt:

1. Zu Drucksache 13/4581 den Antrag durch die Annahme des gemeinsamen Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. für erledigt zu erklären.
2. Zu Drucksache 13/4843 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
3. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

III.

Am 16. April 1997 hat der federführende Auswärtige Ausschuß die Anträge auf den Drucksachen 13/4868, 13/4581 und 13/4843 beraten und beschlossen, sie in einer gemeinsamen interfraktionellen Fassung anzunehmen. Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte zunächst angekündigt, er wolle zu dem vorliegenden interfraktionellen Antrag noch Änderungsanträge stellen. Auf den Wider-

spruch der Koalitionsfraktionen und den Hinweis des Vorsitzenden, daß diese bisher keinem Mitglied der anderen Fraktionen bekannt seien, unterblieb schließlich deren förmliche Einbringung. Der Annahmebeschuß wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 16. April 1997

Dr. Andreas Schockenhoff
Berichterstatter

Dr. Christoph Zöpel
Berichterstatter

Dr. Helmut Lippelt
Berichterstatter

Ulrich Irmer
Berichterstatter

